



Resolution zur Zukunft der Musikalischen Bildung in Berlin

Um sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln, brauchen Menschen den Zugang zu kulturellen Werten, die ihnen ihr Woher und Wohin vermitteln. Wer Musik macht, lernt zuzuhören, wird neugierig auf das Andere und entdeckt seine eigenen Potentiale.

Die Musikalische Bildung ist als Teil der Kulturellen Bildung in dieser Stadt und damit des Kulturellen Lebens unabdingbar für die Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen wie für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die eigene Kulturelle Identität zu stärken und damit die Wahrnehmung des Anderen zu befördern, erfordert Kulturelle Teilhabe für jede Bürgerin und jeden Bürger – gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft.¹

1. Jedes Kind muss in den Klassenstufen 1-10 zwei Wochenstunden Musikunterricht durch einen voll ausgebildeten Musiklehrer erhalten.
In den weiterführenden Bildungsgängen, auch der Abiturstufe, muss der Musikunterricht integraler Bestandteil der Angebotsstruktur bleiben.
Angebote wie Chor, Orchester, Band und Projektarbeit müssen über die gesamte Schulzeit gesichert und ausgebaut werden.
2. Für die Ganztagschule in offener und gebundener Form müssen verbindliche Regelungen für zusätzliche musikalische Bildungsangebote gefunden werden.
3. Die Musikschulen sind als integraler Bestandteil des Berliner Bildungssystems auf Grundlage der Resolution zur Zukunft der kommunalen Musikschulen des LMR Berlin weiter zu entwickeln.
4. Musik muss in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher so nachhaltig verankert werden, dass die musikalische Praxis im Berufsalltag selbstverständlich wird.
5. Die Musikalische Bildung in außerschulischen Bereichen muss als Querschnittsaufgabe gestärkt werden. Dazu gehören langfristig angelegte Förderprogramme in der Vernetzung zur Soziokultur und den Bildungsprogrammen der Kultureinrichtungen. Außerdem fordern wir die Professionalisierung der Musikvermittlung durch Einrichtung eines Lehrstuhls und Studiengangs „Musikvermittlung“.
6. Das Laienmusizieren braucht als eine der Säulen Musikalischer Bildung verbesserte Rahmenbedingungen bei den Arbeitsmöglichkeiten (z.B. Probenräume, Sachmittel, Sockelfinanzierung).



7. Die demographische Entwicklung erfordert einen Ausbau der Angebote für ältere Menschen und Förderung des intergenerationellen Musizierens. Erreichbare und bezahlbare Angebote, die eine Musikalische Bildung ein Leben lang ermöglichen, müssen entwickelt und ausgebaut werden.

8. Zur Behebung des Musiklehrermangels in allgemeinbildender Schule und Musikschule müssen die Ausbildungseinrichtungen (Musikschulen, Hochschulen, Universitäten) in die Lage versetzt werden, ein bedarfsgerechtes Platzangebot für die Studienvorbereitung und die pädagogischen Musikberufe anzubieten.
Wir fordern die Einrichtung eines grundständigen Studiengangs Elementare Musikpädagogik (EMP) mit einem bedarfsgerechten Studienplatzkontingent.
Darüber hinaus bedarf es adäquater Einstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie attraktiver beruflicher Perspektiven.

9. Bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung muss ein Fachreferat Musik eingerichtet werden, das die gesamtstädtischen Interessen der Musikalischen Bildung gegenüber allen öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen mit vertreten muss.

10. Senat und Abgeordnetenhaus sind aufgefordert, gemeinsam mit dem Landesmusikrat Berlin, auf der Grundlage dieser Resolution bis Mai 2011 ein übergreifendes, auf Nachhaltigkeit angelegtes Konzept zur „Musikalischen Bildung in Berlin“ zu erarbeiten, das als Grundlage für die bildungs- und kulturpolitische Arbeit dienen sollte.

Berlin, 5. Juli 2010

ⁱ Siehe dazu auch die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005), die auf den folgenden drei Säulen basiert: 1. Erhalt und Förderung des kulturellen Erbes, 2. Erhalt und Förderung der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen, 3. Erhalt und Förderung der Kulturen anderer Länder in Deutschland.